

Der Kongress der Gemeinden und Regionen

23. TAGUNG

Straßburg, 16. – 18. Oktober 2012

Governance der Makroregionen in Europa

Empfehlung 331 (2012)¹

1. Eine Makroregion ist ein Verbund subnationaler Einheiten (kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften), es handelt sich um ein Territorium, das eine Reihe unterschiedlicher Staaten oder Regionen abdeckt, denen ein oder mehrere Merkmale oder Probleme gemein sind, und die zusammentreten, um zusammen an gemeinsamen Themen zu arbeiten. Der Kongress ist der Überzeugung, dass eine solche Zusammenarbeit im Hinblick auf die soziale und territoriale Kohäsion und die demokratische Stabilität einen Mehrwert bieten kann.

2. Die möglichen Vorteile sind vielfältig. Größenbedingte Einsparungen erleichtern den staatlichen Stellen, ihre Aufgaben effektiver auszuführen, die öffentlichen Dienste zu verbessern und auf diesem Wege die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen. Makroregionen können den Grad der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung heben, mehr Chancen für Bürger im Hinblick auf Beschäftigung und Kultur bieten, die Kreativität und Produktivität steigern und die Nachbarschaftsbeziehungen und das Verständnis zwischen den Völkern verbessern. Sie können sich außerdem beim Umgang mit gemeinsamen Herausforderungen als sehr nützlich erweisen, wie z. B. beim Umweltschutz.

3. Die Anerkennung der Vorteile einer Kooperation der Regionen und der daraus resultierende Abbau von Hürden sind seit langem ein Kernelement des europäischen Projekts. Eine wichtige Bestimmung sowohl der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung als auch des Referenzrahmens der regionalen Demokratie ist das Recht von Gebietskörperschaften, sich zusammenzuschließen und mit anderen Gebietskörperschaften in anderen Staaten in Angelegenheiten zu kooperieren, die in ihren Zuständigkeitsbereich und ihren gesetzlichen Rahmen fallen.

4. Die Europäische Union (EU) ist als Akteur dieser Kooperation immer wichtiger geworden. Die fortschreitende Erweiterung der EU und die Europäische Nachbarschaftspolitik haben die Anzahl der Mitgliedstaaten des Europarats erhöht, die von den Strukturfonds der EU profitieren, während sie gleichzeitig die Notwendigkeit unterstreichen, die territoriale Kohäsion zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten innerhalb des weiter gefassten europäischen Gebietes zu verbessern.

5. Die Erfahrung zeigt, dass viele Hürden überwunden werden müssen, bevor die politischen Intentionen und die Verpflichtung, die makroregionale Zusammenarbeit zu verbessern, in konkrete Ergebnisse münden können. Die Projekte müssen im Umfang realistisch, ergebnisorientiert und praktikabel sein und die Gegebenheiten vor Ort respektieren. Die Kooperation kann, indem sie sich auf die sektorspezifische Kooperation und moderate Ziele konzentriert, leichter voranschreiten und Stagnation vermeiden, die sich aus Spannungen zwischen den Regierungen auf nationaler Ebene ergeben.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Regionen am 17. Oktober 2012 und Annahme durch den Kongress am 18. Oktober 2012, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPR\(23\)2](#), Begründungstext), Berichterstatter: Erwin MOHR, Österreich (L, EVP/CD).

6. Viele Hürden dieser Kooperation sind rechtlicher Natur und erwachsen aus Themen, die im 3. Protokoll zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Madrid-Konvention, ETS 106) behandelt werden. Das Inkrafttreten dieses Protokolls in naher Zukunft sollte aus diesem Grund auf der Agenda für kommunale und regionale Demokratie des Europarats Priorität genießen.

7. Der Kongress, unter erneuter Bestätigung der Bedeutung der Madrid-Konvention und ihrer Protokolle und unter Verweis auf:

a. Artikel 10 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Vereinigung;

b. den Referenzrahmen für regionale Demokratie;

c. Empfehlung Rec(2005)2 des Ministerkomitees über gute Praktiken und den Abbau der Hürden der grenzüberschreitenden und interterritorialen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und deren Stellen.

8. Empfiehlt aus diesem Grund dem Ministerkomitee, jene Mitgliedstaaten aufzufordern, die dies bisher nicht getan haben, die Madrid-Konvention und deren Protokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren und diese in ihre innerstaatliche Gesetzgebung aufzunehmen.

9. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern:

a. den Abschluss multilateraler Verträge und Vereinbarungen zu fördern, wie in Artikel 1 der Madrid-Konvention vorgesehen, und die Finanzierungsinstrumente bereitzustellen, die der Einrichtung makroregionaler Kooperationsprojekte förderlich sind;

b. die Entwicklung von Makroregionen als erfolgreiche Plattformen für die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen;

c. eine nationale Teilfinanzierung für makroregionale Kooperationsprojekte bereitzustellen, um Anreize für diese Projekte zu schaffen;

10. Fordert das Ministerkomitee auf:

a. in seinem zwischenstaatlichen Aktivitätenprogramm zu erwägen, wie man die Hürden für eine interregionale, grenzüberschreitende und makroregionale Zusammenarbeit überwinden kann und wie eine solche Zusammenarbeit dazu beitragen kann, das Ziel der Demokratieförderung zu erreichen, unter Betonung ihrer kommunalen und regionalen Aspekte;

b. den Austausch zwischen Experten und den Austausch von Ratschlägen zwischen makroregionalen Vertretern und Experten durch Seminare, Koordinierungstreffen und durch die Einrichtung von Kontaktgruppen zu unterstützen, um von besten Praxisbeispielen zu lernen, für das Erreichen eines größeren Einflusses als Partner zu kooperieren und die bestehenden Mittel des Europarats effektiver zu nutzen.